

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 21 (1995)
Heft: 6

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Wie das US-Wissenschaftsmagazin «Sciences» berichtet, hat eine New Yorker ForscherInnengruppe eine neue Theorie zur Klärung der Frage entwickelt, wieso Nikotin eine derart potente Wirkung auf das Zentralnervensystem hat, d.h. wieso die Substanz die Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden erhöht und wieso ihr Suchtpotential so hoch ist. Bis anhin (siehe auch DrogenMagazin 3/95) war vermutet worden, Nikotin übernehme im Gehirn die Rolle eines Nervenbotenstoffes; es binde sich an die Rezeptoren (Empfänger) und entfalte so seine Wirkung. Nach Ansicht der ForscherInnen um Daniel S. McGehee scheint dies nicht der Fall zu sein. Vielmehr wirke Nikotin auf derjenigen Seite der Nervenschaltstelle (der Lücke zwischen zwei Nervenzellen, genannt Synapse), wo die Botenstoffe nicht empfangen, sondern ausgesendet würden also präsynaptisch. Nikotin verstärke die Aussendung von Botenstoffen, «als ob man den Lautstärkeregler an einem Radio aufdrehen würde», wie Lorna W. Role, Mitglied des Teams, gegenüber der «Los Angeles Times» erklärte. Konkret würde die Ausschüttung von Glutamat, einem der wichtigsten schnellen Botenstoffe provoziert.

Wie in der Wissenschaftszeitschrift ausgeführt wird, existiere noch eine zweite Theorie darüber, wie chemische Substanzen auf das Gehirn einwirken. Nach der «Suppentheorie» beeinflusst Nikotin die Zusammensetzung einer Mischung von Neurohormonen (Dopamin, Serotonin, Acetylcholin etc.), die nicht als Neurotransmitter – also als Botenstoff zwischen den Nervenzellen – Wirkung entfalte, sondern als Moderatorin auf der Sender- oder auf der Empfangsseite. Damit werde unter anderem ermöglicht, dass geschädigte Synapsen doch noch funktionieren könnten, was zu erklären helfe, weshalb Nikotingenuss etwa die Frühsymptome der Parkinson- oder der Alzheimerkrankheit lindern könne. BaZ, 4.10.95

striе grosse Anstrengungen unternimmt, diese biomechanischen Abläufe zu nutzen, um die **Rau-chenden von Nikotin abhängig zu machen** und so ihre Umsatzraten zu sichern. Zuerst hatte er es geschafft, dem Gericht stichhaltig zu beweisen, dass die Tabakindustrie seit rund 30 Jahren wissentlich den Nikotingehalt in den Zigaretten manipuliert und dabei das Ziel «möglichst viel Nikotin und möglichst wenig Teer» verfolgt (siehe DrogenMagazin 3/95); jetzt greift Kessler die Behauptung der Tabakmultis an, die Erwachsenen würden den Entschluss zu rauchen freiwillig treffen. Bevor über eine Rezeptierung des Tabaks oder sogar über ein vollständiges Verbot diskutiert wird – dies hätte bei rund 40 Millionen Abhängigen allein in den USA wohl ziemlich weitreichende Konsequenzen – will die FDA durchsetzen, dass **Kindern der Zugang zu Tabakprodukten erschwert** und Tabakwerbung verboten wird, die sich an Jugendliche richtet. In den USA werden nur durch die Autoindustrie mehr Werbegelder ausgegeben, wobei für Tabakprodukte in den elektronischen Medien – wie in der Schweiz – nicht geworben werden darf und sich die Werbung fast ausschliesslich an junge Menschen richtet und damit suggeriert, Rauchen sei weiter verbreitet und besser akzeptiert, als dies tatsächlich der Fall ist.

Gemäss einem Artikel, den Kessler im «New England Journal of Medicine» publizierte, stünden die Chancen sehr gut, nie von Nikotin abhängig zu werden, wenn man nicht als Teenager mit Rauchen beginnt. Da der Anteil der rauchenden Erwachsenen in den USA wie in der üblichen westlichen Welt seit einiger Zeit am abnehmen ist, versucht die Tabakindustrie mit aller Kraft bei den Jugendlichen neue Kundschaft zu werben. Mit Erfolg, denn zwischen 1991 und 1993 stieg der Anteil der rauchenden Studierenden im letzten Schuljahr von 28 auf 30 Prozent, und derjenige von nikotinkonsumierenden Teenager im ersten College-Jahr (18-jährig) zwischen 1985 und 1994 von 9 auf 13 Prozent. NZZ, 11.10.1995

REFLEXE

Der Leiter der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA), David Kessler, versucht seit Jahren, die Justiz davon zu überzeugen, dass die **Tabakindu-**

Präsidenten Bill Clinton, wobei sich das Staatsoberhaupt bemüht, seine präventiven Bemühungen möglichst volksnah zu gestalten. Im Musikvideokanal MTV verkündete Clinton, Zigaretten seien für Jugendliche so gefährlich wie Schusswaffen, Drogen und Aids. Er selbst habe nie Zigaretten geraucht, weil seine Mutter eine starke Raucherin gewesen sei und ihn dies abgeschreckt habe. Damit ist die Wirkung von Abschreckungsprävention wieder einmal nachhaltig bewiesen: Von allen amerikanischen Präsidenten, die am Stichtag 1.1.94 im Amt waren und eine kettenrauchende Mutter hatten, entsagten 100% dem Nikotinge-nuss. BaZ, 14.8.95

Rahmen einer Kampagne liessen die **kantonalen Präventionsstellen** neben andern ein **Plakat** mit folgendem Text aufhängen: «Trotz Verbot wird in 68% der Wirtshäuser und in 90% der Läden Alkohol an unter 16-jährige verkauft. – Gleichgültigkeit kann zu Sucht führen.»

Als im «Tages-Anzeiger» anfangs September noch ein ganzseitiges Inserat mit der gleichen Aussage erschien, beschwerten sich wütende WirtInnen gleich reihenweise beim Präsidenten des kantonalen **Wirteverbandes**. Dieser fand diese Beschwerden zumindest aus der Sicht der korrekten WirtInnen berechtigt und drohte den Verantwortlichen für die Kampagne mit einer **Klage**, worauf der öffentliche **Aushang der Plakate und die Inserate gestoppt** wurden. Im Gegenzug versprach der Wirtepräsident mehr Aufklärungsarbeit und Schulung des Personals, wobei der Verband mit den Präventionsstellen zusammenarbeiten will.

Ob diese Massnahmen ausreichen werden, ist für den kantonalen Beauftragten für Prävention, Roland Stähli, fraglich. Er ist dafür, dass Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzes von den Gemeinden auf den Kanton übertragen wird, denn diese stellen nur ganz selten Bussen gegen Verstöße aus. Diese Bestrebungen laufen laut Urs Gürtler, dem Chef Wirtschaftsweisen im Kanton Zürich, dem Ziel entgegen, alle Kompetenzen vom Kanton auf die Gemeinden zu übertragen, nicht zuletzt da – so Gürtler – Kontrollen durch den Kanton «total unpraktikabel» sind. Dies heisse aber nicht, dass dem Jugendschutz keine Beachtung geschenkt werde. TA, 4.10.1995

REFLEXE

Nicht nur beim Nikotin, auch beim Alkohol hapert es mit dem Jugendschutz. Wie eine **Untersuchung der Fachstelle SuchtInfo Zürich** bei 50 Verkaufsstellen und 53 Restaurants in 17 Gemeinden und 3 Stadt Kreisen von Zürich ergab, verkauften 90 Prozent der getesteten Geschäfte **12- bis 15-jährigen Kindern Bier und Schnaps**. In den Restaurants lag der Anteil bei 68%.

In einer vor den Tests durchgeföhrten Umfrage hatten noch 78 Prozent der Befragten im Gastgewerbe angegeben, den Jugendschutzartikel zu kennen, wobei allerdings nur 27 Prozent wussten, dass der besagte Artikel den Ausschank von gebrannten Wassern an unter 18-jährige und denjenigen von jeglichen alkoholischen Getränken unter 16-jährige verbietet.

Laut Reto Lötscher von der Sucht-Info fehlt in 95 Prozent der überprüften Gaststätten das Hinweisschild, das auf das Alkoholabgabeverbot aufmerksam machen sollte. Unterschiede zwischen Betrieben auf dem Land und in der Stadt gebe es keine. Lötscher sprach an der Pressekonferenz im Juli von einem eigentlichen Notstand im Vollzug des Jugendschutzartikels. Die Fachstelle forderte deshalb den Kanton auf, Massnahmen gegen die Missachtung der Bestimmungen zu ergreifen.

Zürichsee Zeitung, 13.7.1995

Vielelleicht sollten sich die Zürcher WirtInnen ein Beispiel an ihren **Berner BerufskollegInnen** nehmen: Die Evaluierung der Aktion «**Spass im Glas mit Mineral, Most und Milch**», einer Kampagne des Berner Wirteverbandes, der Plus-Fachstellen und der Berner Gesundheit zeigt, dass 45% der WirtInnen bei mindestens einer der vier Aktionen mitmachten. Die Evaluatorin kommt denn auch zum Schluss, dass die Aktion wegbereitend für eine partnerschaftliche Aktion zwischen Instanzen der Gesundheitsfürsorge und dem Gastgewerbe sei.

Pressemitteilung, 30.10.95

REFLEXE

Unterstützt in seinem Bemühen, eine Verringerung des Tabakkonsums bei Jugendlichen zu erreichen, wird Kessler durch den US-

R E F L E X E

Diese Forderung der SuchtInfo Zürich wurde vom Kanton offensichtlich ernst genommen: Im